GEMEINDE GAUTING

BEGRÜNDUNG DES SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES "WINDKRAFT"

NACH § 35 ABS. 3 SATZ 3 UND §5 ABS. 2b BauGB I. V. M. § 204 ABS. 1 SATZ 4 BauGB ALS TEIL EINER LANDKREISWEITEN GESAMTPLANUNG

ANLAGE ZU VERFAHRENSSCHRITT 2 - NATUR- UND ARTENSCHUTZ

M 1:10.000, STAND 28.02.2012 MIT REDAKTIONELLER ÄNDERUNG VOM 15.05.2012, HESSELBERGER ARCHITEKTEN GMBH

N

0 100 1000 2000 (m)

LEGENDE

- KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
- KONZENTRATIONSFLÄCHE AUS NATURSCHUTZFACHLICHER UND ARTENSCHUTZRECHTLICHER SICHT:
  - DIREKT KEIN ERKENNBARES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DIREKT MIT GERINGEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DIREKT MIT RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DIREKT MIT GROSSEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- KRITSCH BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN WEGEN ZIVILER UND MILITÄRISCHER LUFTFAHRTBELANGE
- WEGEN GEPLANTER KÜNFTIGER GEWERBL. ENTWICKLUNG FÜR WKA GGF. NICHT GEEIGNET
- WEGEN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK TEMPORÄR FÜR WKA NICHT GEEIGNET
- ZUSAMMENHÄNGENDER SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER WOHNNUTZUNG MIT 1000 M ABSTAND ZU WKA
- G SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- GG SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEPLANTER GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- L LANDWIRTSCHAFLICH PRIVILEGIERTE WOHNBAUTEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- S STREUSIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- ABSTANDSFLÄCHEN (1000/600M)
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LSB-L) AUSSCHLUSSFLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LSB) AUSSCHLUSSFLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD MIT BESONDEREN NATURSCHUTZKRITERIEN
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LSB-K) AUSSCHLUSSFLÄCHEN, DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: KULTURELLER BRENNPUNKT KLOSTER ANDECHS
- BN AUSSCHLUSSGEBIET BELANGE NEUFAHRN
- SO-TL AUSSCHLUSSGEBIET SONDERGEBIET TANKLAGER
- BSL AUSSCHLUSSGEBIET BW-SCHIESSANLAGE LANDSTETTEN UND DAZUGEHÖRIGE GRUNDSTÜCKE IM SCHUTZBEREICH
- 75° BEGRENZUNG DES MAX. BETRACHTUNGSWINKELS VON WKA´S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ERTRAGSSCHWÄCHERER RANDBEREICHE
- 1000m ABSTANDSFLÄCHE VON 1000 M FÜR SCHUTZGEBIET HÄLSBACH-LÜSSBACHTAL
- BIOTOPE
- NATURSCHUTZGEBIETE
- SCHUTZZONEN ZUR ERHALTUNG BEDEUTSAMER LEBENSRÄUME
- FAUNISTISCHE STÖRRADIEN AN AUTOBAHNEN
- FFH-GEBIETE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- VOGELSCHUTZGEBIETE NACH VOGELSCHUTZRICHTLINIE (NATURA 2000)
- VORRANGFLÄCHE KIES-/SANDABBAU GEM. GEZ'SCHEN BESCHLUSS VOM 01.04.2008
- FESTGESTELLTE FLÄCHE FÜR EINE KIESABBAUERWEITERUNG MIT WIEDERVERFÜLLUNG GEM. BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 08.03.2005 UND DES KREISTAGES VOM 12.10.2011
- VORBEHALTSFLÄCHE (KIES/SAND) GEM. GEZ'SCHEN BESCHLUSS VOM 01.04.2008
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE I
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE II
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE III
- SONF SONDERFLUGHAFEN OBERPFAFFENHOFEN MIT PLANFESTGESTELLTEM BAURECHT
- SO SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK
- VERKEHRSFLÄCHEN
- AUSSCHLUSSFLÄCHEN AN AUTOBAHNEN
- HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABE Ü. NN

WINDHÖFFIGKEITSKARTE GEM. GUTACHTEN DR. GUTTENBERGER VOM 11.11.2011

- 5,3-5,4 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,4-5,5 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,5-5,6 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,6-5,7 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,7-5,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,8-5,9 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,9-6,0 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 6,0-6,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND

- LANDKREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- HADORF GEMARKUNGSBEZEICHNUNG Z. B. HADORF
- FLURGRENZE
- GEBÄUDE

HINWEIS

IM RAHMEN DES LANDKREISWEITEN TEILFLÄCHENNUTZUNSPLANVERFAHRENS WIRD EINHEITLICH IN ALLEN VERFAHRENSSCHRITTEN EINE IDENTISCHE LEGENDE VERWENDET. ES KANN DAHER VORKOMMEN, DAß SICH IN DER PLANZEICHNUNG NICHT ALLE AUSGEFÜHRTEN PLANZEICHENERKLÄRUNGEN WIEDERFINDEN.

EISENBRUNN

LLING

FROHNLOH

GAUTING

UNTERBRUNN

OBERBRUNN

BUCHENDORF